

EU SUSTAINABLE FINANCE DISCLOSURE REGULATION (SFDR)

Die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) ist das neueste legislative Instrument der Europäischen Union, um Europas Wirtschaft nachhaltiger zu gestalten. Die Verordnung ist Teil eines größeren Rahmens, nämlich des EU-Aktionsplans zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum, der ursprünglich im Jahr 2018 verabschiedet wurde und das übergeordnete Ziel hat, Finanzen mit Nachhaltigkeit zu verbinden.

Wer?

Die EU-Verordnung zur Offenlegung nachhaltiger Finanzprodukte (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) gilt für Finanzmarktteilnehmer (FMPs) und Finanzberater. FMPs sind definiert als professionelle Akteure auf dem Finanzmarkt, wie Pensionsfonds, Vermögensverwalter, Versicherungen, Banken, Risikokapitalfonds, Kreditinstitute, die Portfoliomanagement anbieten, oder Finanzberater.

Warum?

Das Ziel der EU SFDR ist es, die Transparenz über Nachhaltigkeit bei Finanzinstituten und Marktteilnehmern zu erhöhen. Die Regulation beinhaltet Offenlegungspflichten auf Unternehmens- und Produktebene, um die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu standardisieren. Dies ist notwendig, um die branchenweite Vergleichbarkeit zu verbessern und Greenwashing zu verhindern. Der Aktionsplan hat drei klare Ziele: 1) die Kapitalströme auf eine nachhaltigere Wirtschaft auszurichten, 2) Nachhaltigkeit in das Risikomanagement einzubeziehen und 3) Transparenz und eine langfristige Ausrichtung zu fördern.

Wann?

Die Regulation trat offiziell am 10. März 2021 in Kraft.

Wo?

Die Verordnung gilt für FMPs, die in Europa tätig sind, für Nicht-EU-FMPs (und deren Tochtergesellschaften), die in der EU tätig sind oder Produkte in die EU verkaufen, sowie für Nicht-EU-Firmen, die EU-Vermögen oder -Fonds unterverwalten.

Wie?

Erstens müssen FMPs auf Unternehmensebene Informationen über ihre Nachhaltigkeitsstrategien offenlegen. Zweitens müssen FMPs Informationen über ihre Finanzprodukte einsichtig machen. Sowohl auf Unternehmens- als auch auf Produktebene müssen FMPs über ihre wichtigsten negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) berichten. PAI bestehen aus einer Liste von Nachhaltigkeitsfaktoren (z.B. Treibhausgasemissionen (THG), Abfall, Biodiversität, Menschenrechte), die Firmen in ihren Investitionsrichtlinien und -entscheidungen offenlegen müssen. Sie beinhalten verpflichtende und freiwillige Indikatoren, die sich auf ökologische, soziale und Governance-Themen (ESG) beziehen. Einige der PAI-Indikatoren sind noch nicht endgültig festgelegt. Diese werden Teil der Regulatory Technical Standards (RTS) sein, deren Zweck es ist, weitere Details und Anleitungen zu liefern, um sicherzustellen, dass die Unternehmen einen ähnlichen Ansatz bei der Offenlegung von Nachhaltigkeitsthemen verfolgen. Allerdings wird es noch einige Zeit dauern, bis Finanzakteure diesen Teil der Gesetzgebung einhalten müssen: Nach intensiver Lobbyarbeit der Finanzindustrie wird das Gesetzeswerk zu den RTS erst im Januar 2022 in Kraft treten.